

## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde
am 21.06.2023, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Konferenzsaal,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## **TAGESORDNUNG**

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 22.03.2023
- 4. Feststellung der Tagesordnung
- 5. Informationen des Vorsitzenden
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Informationen aus der Stadtverwaltung
- 8. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 8.1. Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2021

Vorlage: BV/0868/2023 Einreicher: Kämmerei

8.2. Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2021

Vorlage: BV/0869/2023 Einreicher: Kämmerei

9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

## **TOP 1**

## Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Mai erklärt sich bereit, den Vorsitz der 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu übernehmen bis Herr Passoke als stellvertretender Vorsitzender eintrifft. Herr Dr. Mai eröffnet die 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 18:15 Uhr.

## TOP 2

# Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Mai stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Zu Beginn der Sitzung sind 5 stimmberechtigte Mitglieder persönlich vor Ort anwesend. Herr Zinn und Herr Dietterle nehmen per Video teil (genehmigte Anträge vom 20.6. und 21.6.2023). Es nehmen somit zu Beginn insgesamt 7 stimmberechtigte Mitglieder teil. (Anlage 1)

Herr Dr. Mai fragt, ob bei den per Video zugeschalteten Ausschussmitgliedern die Video- und Audioübertragung funktioniert. Dies wird von diesen Mitgliedern bestätigt.

## TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 22.03.2023

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor, mündliche werden nicht vorgetragen.

## TOP 4

## Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 10. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 5**

## Informationen des Vorsitzenden

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden vor.

## TOP 6

# Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

## **TOP 7**

## Informationen aus der Stadtverwaltung

Es liegen keine Informationen aus der Stadtverwaltung vor.

## **TOP 8**

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

## **TOP 8.1**

Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2021

Vorlage: BV/0868/2023 Einreicher: Kämmerei

Frau Wendlandt erläutert die Bestandteile des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Über die vorbereitenden Prüfungen zum Jahresabschluss 2021, welche z.B. die Prüfung von Vergaben und Sonderprüfungen im Haushaltsjahr 2021 beinhalten, wurde bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.02.2022 berichtet. Dies stellt den ersten Teil des Schlussberichtes dar, der durch aktuelle Daten ergänzt wurde. Der zweite Teil des Schlussberichtes befasst sich mit dem Jahresabschluss selbst, wozu Frau Wendlandt wesentliche Prüfungsfeststellungen näher erläutert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Jahresabschluss 2021 beschlossen werden kann und der Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für 2021 nichts entgegensteht.

Herr Prof. Creutziger fragt, was der Unterschied ist zwischen Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand und Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten und Investitionszuschüssen.

Frau Wendlandt antwortet, dass die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand die Zuweisungen von Bund, Land und Landkreis beinhalten, wogegen bei Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen zum Beispiel die Erschließungsbeiträge oder auch der Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen und Grundstückszufahrten von den Bürgern gebucht werden.

Herr Prof. Creutziger fragt ergänzend, wie diese Sonderposten aufgelöst werden.

Frau Wendlandt antwortet, dass diese Sonderposten genau wie das zugehörige Anlagegut aufgelöst werden.

Herr Berendt ergänzt, dass im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Seite 39/40 diese Sonderposten erklärt sind.

Herr Passoke kommt um 18:32 Uhr und übernimmt den Vorsitz.

Herr Dietterle merkt an, dass aus den hohen Ermächtigungsübertragungen ersichtlich ist, dass eingeplante Investitionen in Größenordnungen nicht getätigt werden konnten. Dies stellt einen Nachteil für die Bürger der Stadt dar, auch wenn dies in anderen Kommunen ähnlich ist. Er fragt, was konkret getan werden soll, um diese Situation zu verbessern.

Herr Berendt antwortet, dass diese Frage die Verwaltungsspitze schon lange beschäftigt. Ganz unterschiedliche Gründe können dazu führen, dass sich Investitionen verzögern oder nicht durchgeführt werden können. Dies wird in allen Arbeitsbereichen und Ämtern sehr kritisch beobachtet. Die Maßnahmen werden immer wieder neu priorisiert. Auch im Verwaltungsvorstand wurde verabredet, dies genau zu beobachten und zu analysieren, welche Maßnahmen aus welchen Gründen betroffen sind. In der Vergangenheit wurde oft über Förderprogramme gefördert, was sich dahingehend verändert hat, dass mehr konkrete Projekte gefördert werden. Das sollte dazu führen, dass künftig eine klare Abarbeitung von Projekten erfolgen wird. Trotzdem können auch weiterhin gewisse Verschiebungen nicht ausgeschlossen werden. Insoweit sollen die Ermächtigungsübertragungen kritisch betrachtet werden, um der Politik Vorschläge zu unterbreiten, wie mit welchen geplanten Projekten weiter umgegangen werden könnte.

Herr Dietterle ergänzt, dass dies eine unbefriedigende Antwort ist, da Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die geplanten Investitionen auch umsetzen zu können, zum Beispiel mit der Schaffung von mehr Kapazitäten. Alle nicht umgesetzten geplanten Investitionen schaden unseren Bürgern.

Herr Berendt antwortet, dass es teilweise nicht steuerbare, äußere Einflüsse sind, die zur Verzögerung bei der Umsetzung von Investitionen führen. Einen Schaden sieht er für die Bürger nicht, da die Investitionen weiter auf der Agenda stehen.

Herr Dr. Mai merkt an, dass eine Steigerung der Fehlerquote bei der Visakontrolle zu erkennen ist und fragt, ob sich die Schaffung der zentralen Vergabestelle nicht positiv hätte auswirken müssen und generell eine Häufung bei bestimmten Ämtern zu erkennen ist.

Frau Wendlandt antwortet, dass die Einrichtung der zentralen Vergabestelle sich nur auf die Fehlerquote bei der Prüfung von Vergaben auswirken wird. Bei der Visakontrolle wurde keine Häufung von Fehlern in bestimmten Ämtern festgestellt. Ab 01.07.2023 wird die zentrale Vergabestelle bei Vergaben ab einem Auftragswert von 5.000,00 EUR zuständig sein. Bis dahin lag diese Grenze bei 25.000,00 EUR.

Herr Weingardt ergänzt, dass eine Verzögerung von bestimmten Investitionen auch zum Nutzen der Bürger sein kann, wenn nämlich ein Projekt sonst zu teuer werden würde. Dies kommt vor, wenn zum Beispiel keine wirtschaftlichen Angebote eingehen.

Herr Dietterle antwortet, dass es solche Situationen im Einzelfall geben kann, dies aber nicht die Größenordnungen erklärt, bei denen diese Verzögerungen stattfinden. Alle Investitionen, die nicht fertiggestellt werden, können von den Bürgern nicht genutzt werden, was einen Schaden für das Gemeinwesen darstellt.

Herr Passoke merkt abschließend an, dass das Problem erkannt wurde und daran gearbeitet werden wird.

Herr Trieloff ergänzt, dass man sich hier mit der Verwaltung einig ist und auch in anderen Ausschüssen Lösungen für dieses Problem gefunden werden müssen.

Herr Prof. Creutziger fragt in Bezug auf die Rückstellungen für Beamtenversorgung und Beihilfen, ob bestimmte Werte auf der Aktivseite der Bilanz vorkommen müssten.

Frau Wendlandt erklärt, dass es sich hierbei um Rückstellungen handelt, die nur auf der Passivseite der Bilanz erscheinen. Es ist angedacht, dass die Pflicht zur Bildung dieser Rückstellungen im Land Brandenburg wegfällt, wie dies auch schon in anderen Bundesländern der Fall ist.

Herr Prof. Creutziger fragt ergänzend, ob man die Einzahlungen der Stadt bei der Versorgungskasse als Guthaben bezeichnen könnte, die dort verwaltet werden.

Frau Wendlandt ergänzt, dass das Prinzip der Versorgungskasse wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung funktioniert, dass nämlich von den Einzahlungen die jetzigen Versorgungsempfänger bezahlt werden.

Herr Berendt fügt hinzu, dass es sich im Land Brandenburg sozusagen um eine doppelte Absicherung handelt, einerseits die Einzahlungen an die Versorgungskasse und andererseits noch die gebildeten Rückstellungen.

Herr Dr. Mai fragt, was genau sich hinter der Rückstellung für die Lärmschutzwand verbirgt.

Frau Wendlandt antwortet, dass die Rückstellung für die Lärmschutzwand für anfallende Reparaturen gebildet wurde. Die Stadt hatte vom Land nach dem Bau Mittel hierfür erhalten, die auch nur für diesen Zweck verwendet werden dürfen.

Herr Passoke schließt die Diskussion zur Beschlussvorlage BV/0868/2023 ab und stellt diese zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

## Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2021 wird beschlossen.

## **TOP 8.2**

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2021 Vorlage: BV/0869/2023 Einreicher: Kämmerei

Herr Prof. Creutziger fragt, was aus rechtlicher Sicht die Entlastung bedeutet und ob sich diese auf eine Person oder die Verwaltung insgesamt bezieht.

Frau Wendlandt antwortet, dass die Verwaltung insgesamt gemeint ist, da die Zuständigkeiten für die Haushaltsführung im Jahr 2021unterschiedlich waren. Bürgermeister war Herr Boginski, später seine Stellvertreterin Frau Fellner und die Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss 2021 hat zum Beispiel Herr Herrmann abgegeben.

Herr Passoke stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und stellt die Beschlussvorlage BV/0869/2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

# Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Eberswalde erteilt.

#### TOP 9

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Dr. Mai fragt wann mit dem Jahresabschlusses 2022 zu rechnen ist.

Herr Berendt antwortet, dass die besondere Haushaltssituation zur Zeit Kapazitäten bindet, Ziel bleibt nach wie vor, den Jahresabschluss 2022 noch im 4. Quartal 2023 vorzulegen.

Herr Zinn merkt an, dass in der Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2023, Seite 6, zu lesen ist, dass Herr Passoke bestätigt, dass es eine

Initiative aus dem politischen Raum gibt, die Ausschüsse anders aufzuteilen, was jedoch nicht Gegenstand einer Diskussion in der heutigen Sitzung sein sollte.

Herr Zinn sagt, dass heute bereits der 21.06.2023 ist und weder in den Stadtverordnetenversammlungen noch in den Ausschüssen eine derartige Initiative zu bemerken gewesen ist. Er fragt, ob und wann damit zu rechnen ist.

Herr Passoke antwortet, dass es eine solche Initiative gab und Ansätze dazu auch noch vorhanden sind. Es wird jedoch darüber diskutiert, ob eine Änderung im Hinblick auf die Kommunalwahlen im nächsten Jahr noch sinnvoll ist. Ein Ergebnis dieser Überlegungen steht noch aus.

Herr Passoke bedankt sich bei Herrn Dr. Mai anlässlich seiner letztmaligen Teilnahme im Rechnungsprüfungsausschuss für seine Tätigkeit in diesem Ausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:00 Uhr beendet.

gez. Volker Passoke Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses gez. Silvia Hoffmann Schriftführerin

**ANLAGE 1** 

# Sitzungsteilnehmer/innen:

# • Stellvertreter des Vorsitzenden

Volker Passoke anwesend ab 18:32 Uhr, Übernahme des Vor-

sitzes

# • stimmberechtigtes Mitglied

Prof. Johannes Creutziger

Oskar Dietterle per Videozuschaltung
Dr. Hans Mai Vorsitz bis 18:32 Uhr

Götz Trieloff Tilo Weingardt Ringo Wrase

Carsten Zinn per Videozuschaltung

## Dezernent/in

Maik Berendt

Prof. Dr. Jan König

# • Verwaltungsmitarbeiter/innen

Dörte Grundt

Silvia Hoffmann

Sandra Rasch

Sylke Wendlandt